



Gemeinde
Emsbüren

Orsteile: Ahld, Berge, Elbergen, Emsbüren,
Gleesen, Leschede, Listrup, Mehringen

— Der Gemeindedirektor —

Az.: 671-11

Lesefassung der

Satzung der Gemeinde Emsbüren über den Ausgleichsbetrag für nichtherzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) in der Fassung vom 11.07.1990 unter Berücksichtigung der Änderungssatzung vom 22.06.2016

§ 1

Gegenstand

„Der Geldbetrag, den die Bauherrin oder der Bauherr oder ein nach § 56 NBauO Verantwortlicher an die Gemeinde Emsbüren dafür zu zahlen hat, dass sie oder er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 Abs. 5 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird auf 2.600,00 Euro je Einstellplatz festgesetzt.“